

Kurzbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in vier Sitzungen die materielle Prüfung (umfassende Belegprüfung) durchgeführt und den Prüfungsbericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.06.2024 zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge in den Sitzungen am 24.07., 11.09. und 07.10.2024 eingehend behandelt.

Gegenstand der örtlichen Prüfung waren die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung, Vermögensrechnung, Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht, und des Sondervermögens Deponienachsorge mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung, Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht.

Im Rahmen der Prüfung, die wegen des umfangreichen Prüfungsstoffes auf stichprobenweise Kontrollen beschränkt werden musste, wurde festgestellt, ob die

- Ansätze des Haushaltsplanes des Landkreises bzw. des Wirtschaftsplanes des Sondervermögens Deponienachsorge für 2022 eingehalten wurden

- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen den geltenden Vorschriften entsprechend begründet und belegt sind bzw. die Jahresabschlüsse und die Rechenschaftsberichte ordnungsgemäß aufgestellt wurden

- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde

- die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden konnten.

Die stichprobenartigen Kontrollen sind nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen worden. Die benötigten Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung. Während der Prüfung aufgetretene Fragen wurden von Seiten der Verwaltung beantwortet. Im Rahmen der Prüfung wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der Kreisrechnungsprüfung u. a. folgende Bereiche behandelt:

- ordnungsgemäße Erstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilrechnungen, der Vermögensrechnungen und des Anhangs mit Anlagen, (u. a. periodengerechte Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen, Verbuchung der Geschäftsvorfälle entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen bzw. dem verbindlichen Produktrahmen)

- Abrechnungen mit dem Freistaat Bayern, dem Bezirk Unterfranken und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales für das Jahr 2022 (u. a. Abrechnung von Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII - SGB XII -, Abrechnung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG -)

- Betätigungsprüfung (Prüfung der GmbH-Beteiligungen des Landkreises an der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, der KVG-Beteiligungs-GmbH und der Aschaffenburg-Miltenberg-Nahverkehrs-GmbH)

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Jahr 2022 zeigt weitgehend einen planmäßigen Verlauf. Aufgetretene Abweichungen sind als über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen von Art. 60 LkrO von den zuständigen Gremien genehmigt worden bzw. gelten diese mit dem Entlastungsbeschluss durch den Kreistag als genehmigt. Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind im Jahresabschluss im Einzelnen mit Begründungen dargestellt. Diese waren insgesamt unabweisbar.

Die Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag i. H. v. rund 8,6 Mio. € aus. Die Planung sah einen ausgeglichenen Haushalt vor. Gründe für den entstandenen Fehlbetrag sind u. a. höhere Transferaufwendungen (Bildung einer Rückstellung für den Defizitausgleich des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau i. H. v. rund 15,5 Mio. €) und höhere Sonstige ordentliche Aufwendungen (Inflationsausgleich zur Rückstellung für die Deponierekultivierung i. H. v. rund 2,6 Mio. €).

In der Finanzrechnung liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rund 10,6 Mio. € rund 9,6 Mio. € über dem Planansatz i. H. v. rund 1 Mio. €. Dies entspricht einer Verbesserung von 921,4 %. Das bereinigte Zahlungsergebnis (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts abzüglich der ordentlichen Tilgung von Krediten, zuzüglich der Rückflüsse von Ausleihungen und der Investitionspauschalen) zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit beträgt 7.801.805,88 €. Dieses hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 95 T € verringert.

Grund dafür ist im Wesentlichen der Anstieg bei den Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite für Investitionen aufgrund der im Jahr 2022 hierfür neu aufgenommenen Kredite.

Die Bilanzsumme in der Vermögensrechnung hat sich gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 um rund 10 Mio. € erhöht. Weitestgehend verursacht ist dies auf der Aktivseite durch die Zunahme bei den Geleisteten Zuwendungen für Investitionen (u. a. Investitionsförderung an das Klinikum Aschaffenburg-Alzenau) sowie den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (u. a. Sanierung und Erweiterung des Landratsamtsgebäudes, Sanierung des Berufsschulzentrums, Bau AB 3 OU Pflaumheim). Auf der Passivseite ist der Anstieg weitestgehend durch die Zunahme bei den Rückstellungen (u. a. Rückstellung für den Defizitausgleich für das Jahr 2022 des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau), den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und den Transferverbindlichkeiten (Aufnahme neuer Investitionskredite, Verbindlichkeiten aus Gastschulbeiträgen und Kostenersätzen), entstanden.

Die Verbindlichkeiten aus den Krediten für Investitionen (ohne die Zweckverbände Staatliche Realschule Bessenbach und Staatliche Realschule Großostheim) sind von rund 34,4 Mio. € auf rund 41,5 Mio. € angestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit bei rund 234 €/Einwohner (Vorjahr rund 196,00 €/Einwohner). Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022 lag bei 164 €/Einwohner. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit 70 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt (Vorjahr 28 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt).

Der Jahresabschluss 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr ein negativeres Bild (Erwirtschaftung eines Fehlbetrages, Verschlechterung beim bereinigten Zahlungser-

gebnis). Hinsichtlich der Verschuldung wird sich der negative Trend im Jahr 2023 durch weitere aufgenommene Investitionskredite fortsetzen, so dass es notwendig sein wird noch stärker auf eine sparsame bzw. wirtschaftliche Haushaltsführung zu achten.

Die Haushaltswirtschaft des Sondervermögens Deponienachsorge im Jahr 2022 zeigt ebenfalls weitgehend einen plangemäßen Verlauf. Zu beschließende überplanmäßige Auszahlungen haben sich nicht ergeben.

Die Ergebnisrechnung weist einen Überschuss i. H. v. rund 79 T € aus. Der Wirtschaftsplan sah einen Überschuss i. H. v. rund 60 T € vor. Grund für den um rund 19 T € über dem Planansatz liegenden Überschuss sind höhere Finanzerträge (höhere Zinserträge aus Anlagen).

In der Finanzrechnung hat sich ein Finanzierungsmittelüberschuss i. H. v. rund 236 T € ergeben. Die Planung sah einen Finanzierungsmittelfehlbetrag i. H. v. rund 3,1 Mio. € vor. Die Planabweichung begründet sich mit höheren Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (höhere Tilgungen von Krediten) und geringeren Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (geringere Ausreichung von Krediten).

Die Vermögensrechnung enthält auf der Aktivseite die Ausleihungen (an den Landkreis Aschaffenburg und den Zweckverband Staatliche Realschule Bessenbach), Wertpapiere des Anlagevermögens (Inhaberschuldverschreibungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Kostenbeteiligung der Stadt Aschaffenburg an der Deponienachsorge, abgegrenzte Zinserträge) sowie die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und auf der Passivseite weitestgehend das Eigenkapital.

Bei den im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse getroffenen Feststellungen handelt es sich teilweise noch um solche, die bereits in den Vorjahren getroffen wurden und bis jetzt noch erledigt sind bzw. dazu gegebene Anregungen keine Beachtung finden. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird dazu erwartet, dass diese nun umgehend erledigt werden bzw. künftig Beachtung finden. Festgestellt werden kann, dass sich die Prüfungstätigkeit durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Kreisrechnungsprüfung positiv auswirkt.

Die Erledigung der Prüfungsfeststellungen wird im Rahmen der künftigen örtlichen Prüfungen von der Kreisrechnungsprüfung überwacht und dem Rechnungsprüfungsausschuss darüber berichtet.

Die Jahresabschlüsse 2022 vermitteln unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie der dauernden Leistungsfähigkeit. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine ordnungsgemäße und gesetzmäßige Geschäftsführung bescheinigt werden. Die finanziellen Verhältnisse waren im Jahr 2022 geordnet. Beim Landkreis ist hinsichtlich des in der Ergebnisrechnung entstandenen Fehlbetrages der Haushaltsausgleich durch Verrechnung mit der vorhandenen Ergebnisrücklage und beim Sondervermögen Deponienachsorge durch den erwirtschafteten Überschuss gewährleistet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb nach Durchführung der Prüfung (umfassende Belegprüfung) und eingehender Behandlung des Prüfungsberichtes

der Kreisrechnungsprüfung vom 10.06.2024 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.06.2024 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jahresabschlüssen 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.